



Sorge-Recht

Eine Information



in Leichter Sprache



www.justiz.nrw

Was ist Sorge-Recht?

Kinder haben Eltern.

Die Eltern sind ein Paar.

Ein Paar sind 2 Personen.

Ein Teil von dem Paar

nennt man auch Eltern-Teil.

Meistens sind die Eltern

ein Mann und eine Frau.

Die Frau ist die Mutter.

Der Mann ist der Vater.

Manchmal gibt es in Familien aber auch

- 2 Mütter.
 - oder
 - 2 Väter.
-





Die Eltern haben das Sorge-Recht. Das Sorge-Recht ist für das Kind.

Die Eltern, die das Sorge-Recht haben, nennt man auch:

Sorge-Berechtigte.

Es gibt auch ein anderes Wort für Sorge-Recht.

Das Wort heißt: elterliche Sorge.

Elterliche Sorge ist ein Wort aus einem Gesetz-Buch.

In dem Gesetz-Buch geht es auch um Familien-Recht.

Das ist wichtig:



§



Sorge-Recht und elterliche Sorge sind das Gleiche.

Zum Sorge-Recht gehören Rechte und Pflichten der Eltern für das Kind.

Zum Beispiel:

- Pflege
 - Versorgung
 - Erziehung.
 - Bestimmungs-Recht:
 - Wo wohnt das Kind?
 - Wo darf das Kind hin?
 - Gesundheit
 - Schule
- und
- Geld.
-



Was ist Sorge-Recht?

§



Eltern haben für die Kinder ein
Sorge-Recht.

Für die Kinder unter 18 Jahren.

Sie haben das Recht, das Kind:

- zu versorgen
 - zu erziehen
 - die Interessen vom Kind zu vertreten.
-

Manchmal haben die Eltern Streit.

Die Eltern streiten sich wegen dem
Sorge-Recht.

Zum Beispiel bei

- Trennung
- Reisen ins Ausland.





Dann hilft ein Gericht.

Was ist ein Gericht?

In einem Gericht wird über Streit entschieden.

Zum Beispiel: Streit zwischen zwei Personen.

Oder Streit zwischen dem Staat und einer Person.

Ein Gericht kann bestimmen:
wer bekommt das Sorge-Recht.

Das Falt-Blatt



Das Falt-Blatt gibt einen Überblick:

- über die rechtliche Elternschaft.

Rechtliche Elternschaft bedeutet:

Wer kann vor dem Gesetz Eltern sein?

- über die elterliche Sorge

und

- über das Umgangs-Recht.

Umgangs-Recht bedeutet:

Recht auf gemeinsame Zeit mit dem Kind.

Das Falt-Blatt

- enthält Hinweise.

Die Hinweise sind für alle gültig.

- enthält **keine** verbindlichen Informationen.





- kann keine Beratung beim Anwalt ersetzen.
-

Bei besonderen Rechts-Fragen wenden Sie sich bitte an einen Rechts-Anwalt.

Ein Rechts- Anwalt

- hilft Ihnen Ihre Interessen zu erreichen.
- begleitet Sie im Gericht.

Der Rechts-Anwalt kennt sich gut mit Gesetzen aus.

Ein Rechts-Anwalt hilft Menschen bei rechtlichen Fragen.

Zum Beispiel bei einem Streit.



Der Rechts-Anwalt vertritt seinen Mandanten im Gericht.

Wer den Rechts-Anwalt beauftragt, ist Mandant.

Jeder Mensch kann sich von einem Rechts-Anwalt helfen lassen.



Sie finden einen Rechts-Anwalt über die Anwalts-Suche auf den Internet-Seiten.

Die Internet-Seiten sind von den Rechts-Anwalts-Kammern.

Rechts-Anwalts-Kammern sind Organisationen für Rechts-Anwälte.





So bekommen Sie weitere Informationen:
Aus dem Internet. Mit Links.

Link ist ein englisches Wort.

Es bedeutet: Verknüpfung oder Verweis.

Oft ist ein Link ein Wort.

Oder mehrere Worte.

Ein Link ist unterstrichen.

Daran kann man ihn gut erkennen.

Wenn man auf einen Link klickt,

kommt man auf ein anderes Dokument.

Oder Sie schreiben den Link in das

Adress-Feld von Ihrem Computer.

so kann ein Link aussehen





Das sind die Internet-Seiten
für die Rechts-Anwalts-Suche:

- Düsseldorf: www.rak-dus.de
- Hamm: www.rechtsanwaltskammer-hamm.de

und

- Köln: www.rak-koeln.de
-

Sie können auf den Internet-Seiten auch
nach Fach-Anwälten suchen.

Fach-Anwälte

- sind Rechts-Anwälte.
- kennen sich in einem bestimmten
Bereich sehr gut aus.



Es gibt zum Beispiel Fach-
Anwälte für Familien-Recht.

Im Familien-Recht geht es um Gesetze,
die für Familien wichtig sind.



Manchmal gibt es viel Streit in Familien.
Der Streit dauert lange.
Dann geht ein Teil der Familie zu einem
Rechts-Anwalt.

Manchmal muss der Streit
bei einem Gericht entschieden werden.



Das macht das Gericht in einem
Gerichts-Verfahren.

Das Gerichts-Verfahren ist der Ablauf
aller Sachen für das Gericht.

Ein Gerichts-Verfahren
überprüft eine Sache auf ihre rechtlichen
Folgen.

Nach den Gesetzen.

Und welche Folgen die Prüfung hat.

Für den Streit in Familien gibt es ein
besonderes Gericht.

Das besondere Gericht heißt:

Familien-Gericht.

Das Familien-Gericht ist beim
Amts-Gericht.

Manchmal hat ein Amts-Gericht **kein**
Familien-Gericht.

Dann ist das Familien-Gericht bei einem
Amts-Gericht an einem anderen Ort.

Es gibt Personen, die wenig Geld haben.

Personen mit wenig Geld

können Unterstützung bekommen.





Wenn die Personen ein
Gerichts-Verfahren haben.

Die Unterstützung beim
Familien-Gericht heißt:
Verfahrens-Kosten-Hilfe.

Mit der Verfahrens-Kosten-Hilfe
müssen die Personen
das Geld für

- die Gerichts-Kosten

und

- den eigenen Rechts-Anwalt

nicht bezahlen.

oder



Die Personen müssen das Geld für

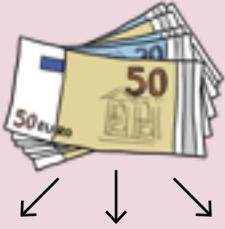
- die Gerichts-Kosten
- und
- den eigenen Rechts-Anwalt nach und nach zurückzahlen.

Manchmal muss der Anwalt vom Gegner bezahlt werden.

Das ist aber beim Familien-Gericht sehr selten.

Informieren Sie sich

- im Falt-Blatt „Die Prozesskostenhilfe“
- und
- auf der Internet-Seite www.justiz.nrw (Bürger-Service).
-





Rechtliche Elternschaft

Wer kann alles Eltern sein?

Die biologischen Eltern von dem Kind sind **nicht** immer gleichzeitig auch die rechtlichen Eltern von dem Kind.

Biologische Eltern bedeutet:

Das Kind ist entstanden:

Aus der Ei-Zelle der Mutter.

Aus dem Samen vom Vater.

Mutter und Vater haben das Kind gezeugt.

Die Mutter hat das Kind geboren.

Rechtliche Elternschaft bedeutet:

Wer ist nach dem Gesetz Vater und Mutter?





Es gibt ein Gesetz.

Das Gesetz heißt Bürgerliches
Gesetz-Buch.

Die Abkürzung ist BGB.

In dem Gesetz steht:

Wer die rechtlichen Eltern sind.



Rechtliche Eltern müssen **nicht**
die biologischen Eltern sein.

Rechtliche Mutter oder rechtlicher Vater
wird man zum Beispiel durch Adoption.



Adoption bedeutet:

Es gibt ein Eltern-Kind-Verhältnis.

Das Eltern-Kind-Verhältnis ist nach dem Gesetz.

Das Kind hat alle Rechte und Pflichten, wie ein biologisches Kind.

Die Eltern haben alle Rechte und Pflichten, wie bei einem eigenen Kind.

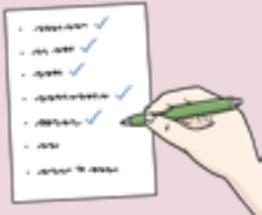
Man sagt auch:

Die Eltern nehmen ein Kind an, als ihr eigenes Kind.

Für immer.

Die Eltern nennt man dann auch:

Adoptiv-Eltern.



Gründe für eine Adoption sind zum Beispiel:

Die biologischen Eltern

- sind gestorben.
 - wollen kein Kind.
 - sind dauerhaft krank.
-



Mutter

Im Gesetz steht:

- Die Mutter von dem Kind ist die Frau, die das Kind geboren hat.
 - Ein Kind kann nicht zwei Mütter haben.
 - Zwei Mütter gibt es zur Zeit nur nach einer Adoption.
-



Vater

Ein Mann kann der rechtliche Vater sein, wenn

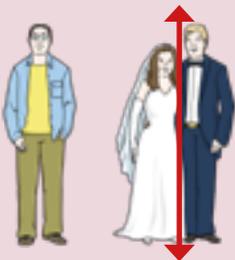
- das Gericht das so bestimmt.
- der Mann das Kind adoptiert hat.
- der Mann mit der Mutter von dem Kind bei der Geburt verheiratet ist.
- der Mann mit der Mutter von dem Kind verheiratet war.

Während der Schwangerschaft.

Der Mann ist aber vor der Geburt gestorben.

- wenn eine Frau mit einem anderen Mann verheiratet ist. Mit ihrem Ehe-Mann.

Die Mutter oder der Ehe-Mann haben vor der Geburt von dem Kind





die Scheidung beantragt.

Die Mutter und der Ehe-Mann müssen zustimmen:

der andere Mann

kann der Vater von dem Kind sein.



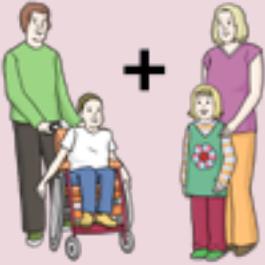
Mehr Informationen zur Anerkennung von Vaterschaft finden Sie in dem Faltblatt „Die Vaterschaft“.

Das ist wichtig:

Es gibt neue Regeln:

Für die Adoption von Stief-Kindern in **nicht** ehelichen Lebens-Gemeinschaften.





Ein Stief-Kind ist ein Kind.

Das Kind wurde von einem Partner aus einer früheren Beziehung mit in die neue Familie gebracht.



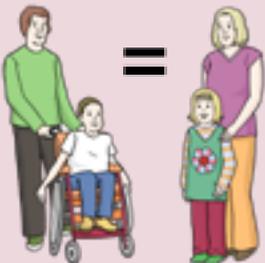
Nicht eheliche Lebens-Gemeinschaft bedeutet:

Ein Paar lebt zusammen

in einer Wohnung oder in einem Haus.

Die 2 Menschen sind **nicht** verheiratet.

Die 2 Menschen nennt man auch Partner.



Das Kind von dem einen Partner

kann von dem anderen Partner

als gemeinsames Kind angenommen werden.

Nach bestimmten Regeln.

Die Regeln stehen im Gesetz.

Elterliche Sorge

§



Elterliche Sorge

- ist ein Wort aus dem Familien-Recht.
 - ist das gleiche, wie das Sorge-Recht.
-

Manchmal brauchen die Sorge-Berechtigten die Zustimmung von einem Familien-Gericht.

Um Entscheidungen für das Kind treffen zu können.



Zum Beispiel:

- das Kind ist in einem psychiatrischen Kranken-Haus.

Das Kind darf das psychiatrische Kranken-Haus **nicht** verlassen.



oder

- das Kind ist in einer Jugend-Hilfe-Einrichtung.

Das Kind darf die Jugend-Hilfe-Einrichtung **nicht** verlassen.

oder

- in besonderen Fällen, wenn es um Geld und wertvolle Dinge geht.

Zum Beispiel um eine Erbschaft.

Gemeinsame Sorge

Im Gesetz steht:

Wenn die Mutter bei der Geburt mit einem Mann verheiratet ist, haben die Eltern das gemeinsame Sorge-Recht.





Wenn die Mutter **nicht** verheiratet ist,

- müssen beide Eltern-Teile erklären:

Wir wollen das Sorge-Recht gemeinsam.

oder

- das Familien-Gericht muss klären:

Wer hat das Sorge-Recht?



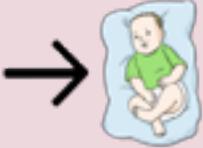
Wenn Eltern **nicht** verheiratet sind,

müssen sie eine Sorge-Erklärung
unterschreiben.

In der Sorge-Erklärung steht:

Beide Eltern sorgen für das für das Kind.

Verheiratete Eltern



Der Ehe-Mann von der Mutter gilt immer als der Vater von dem Kind.

Mit der Geburt von dem Kind bekommen die Ehe-Leute das gemeinsame Sorge-Recht.



Heiraten die Eltern erst nach der Geburt von dem Kind, bekommen die Ehe-Leute das gemeinsame Sorge-Recht mit der Hochzeit



Das geht nur

- wenn die Eltern **nicht** vorher schon Sorge-Erklärungen gemacht haben.

oder

- wenn **kein** anderer Mann
der rechtliche Vater ist.
-

Wenn die Eltern

- sich trennen

oder

- sich scheiden lassen

ändert sich an der gemeinsamen Sorge
nichts.

Allein-Sorge bedeutet:

Ein Eltern-Teil hat das Sorge-Recht
ganz alleine.

Wenn ein Eltern-Teil die Allein-Sorge
haben will,
muss ein Antrag gestellt werden.



Ein Familien-Gericht entscheidet über den Antrag.



Die Allein-Sorge gibt es nur, wenn es am besten für das Wohl von dem Kind ist.

Nicht verheiratete Eltern



Wenn die Eltern von dem Kind vor der Geburt **nicht** miteinander verheiratet sind, haben die Eltern auch ein Recht auf die gemeinsame Sorge.



Um die gemeinsame Sorge zu bekommen müssen die Eltern eine Sorge-Erklärung machen.

Die Sorge-Erklärung machen beide Eltern



- Beim Jugend-Amt.

- Bei einem Notar.

Ein Notar berät Menschen.

Er stellt Anträge.

Oder macht einen Vertrag.

Menschen brauchen einen Notar,

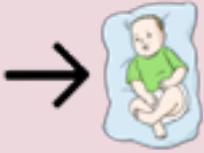
zum Beispiel wenn:

- Sie eine Wohnung kaufen wollen.
- Sie einen Erbvertrag schließen wollen.

Der Notar hilft, alle Unterlagen

vorzubereiten.





Die Sorge-Erklärung kann auch schon vor der Geburt von dem Kind abgegeben werden.



Der Vater muss die Vaterschaft anerkennen. Dann kann er die Sorge-Erklärung abgeben.

Der Vater kann die Anerkennung der Vaterschaft schon vor der Geburt von dem Kind beantragen.



Manchmal ist ein Eltern-Teil noch **nicht** 18 Jahre alt.

Dann muss der gesetzliche Vertreter der Sorge-Erklärung zustimmen.

Manchmal will ein Eltern-Teil die Sorge-Erklärung **nicht** machen.





Dann kann der andere Eltern-Teil
die Übertragung der gemeinsamen
Sorge beantragen.

Beim Familien-Gericht.

Das bedeutet:

Der andere Eltern-Teil

- ist gegen gemeinsame Sorge.
- möchte die Allein-Sorge behalten.



Das Familien-Gericht überträgt die
gemeinsame Sorge,
wenn die Übertragung dem Wohl
von dem Kind **nicht** schadet.

Das bedeutet:

Die gemeinsame Sorge ist gut für das
Kind.



Die gemeinsame Sorge soll es
nicht geben,
wenn die gemeinsame Sorge
schlecht für das Kind ist.

Eine Mutter, die **nicht** verheiratet ist,
hat die Allein-Sorge, wenn

- die Eltern keine gemeinsamen Sorge-
Erklärungen
abgegeben haben

und

- das Gericht entschieden hat:
es gibt keine gemeinsame Sorge.
-

Die Mutter von dem Kind ist zum
Zeit-Punkt der Geburt
mit einem anderen Mann verheiratet.



Der biologische Vater ist **nicht** mit der Mutter verheiratet.

Der biologische Vater kann das gemeinsame Sorge-Recht nur bekommen, wenn der Ehe-Mann der Mutter **nicht** mehr die rechtliche Vaterschaft hat.



Das ist besonders zu beachten:

Die Eltern-Teile müssen über 18 Jahre alt sein.

Dann gelten die gesetzlichen Regeln, wie vorher erklärt.

Wenn die Eltern-Teile dazu in der Lage sind.



+



Wenn ein Eltern-Teil unter 18 Jahre alt ist,
bekommt das Kind einen Vormund.

Ein Vormund ist eine andere Person.

Die andere Person kümmert sich
um das Sorge-Recht für das Kind.

Der Vormund kann auch schon
vor der Geburt von dem Kind
ausgesucht werden.

Der Vormund wird auch gebraucht:

- wenn eine Mutter unter 18 Jahre alt ist
und
- Die Mutter die Allein-Sorge hat.





Das Jugend-Amt wird zum Vormund von dem Kind, wenn

- **kein** Eltern-Teil das Sorge-Recht hat
- es **keinen** anderen Vormund gibt

§



Beide Eltern-Teile haben das Sorge-Recht.

Die Eltern müssen sich gemeinsam um das Kind kümmern:

- Jeder Eltern-Teil übernimmt Verantwortung.
- Die Eltern müssen sich gut absprechen.

Manchmal gibt es Streit

Dann müssen die Eltern versuchen, den Streit zu beenden.





Streit kann es zum Beispiel wegen

- Religions-Wahl
- Ernährung
- Hobbys

geben.

Manchmal gibt es gefährliche Situationen.

Zum Beispiel:

- eine schlimme Krankheit
- ein Unfall.

In gefährlichen Situationen hat jedes

Eltern-Teil das Recht,

allein zu entscheiden.

Zum Beispiel:

eine wichtige Operation erlauben.



Die Entscheidung muss gut für das Kind sein



Dem anderen Eltern-Teil muss sofort Bescheid gesagt werden.



Manchmal haben die Eltern unterschiedliche Meinungen in einer bestimmten Sache.

Die Eltern können sich **nicht** einigen.



Dann kann ein Eltern-Teil einen Antrag auf alleinige Entscheidung stellen.

Beim Familien-Gericht



Das Familien-Gericht kann die Entscheidung auf einen Eltern-Teil allein übertragen.

Die Entscheidung muss für das Kind von sehr großer Bedeutung sein.



Zum Beispiel:

- Schul-Wahl
- Religions-Wahl
- sehr schwere Operation



Besonderheiten bei Trennung der Eltern

Manchmal trennen sich Eltern.

Das bedeutet:

die Eltern leben **nicht** mehr zusammen
in einer Wohnung
oder in einem Haus.

Auf Dauer.



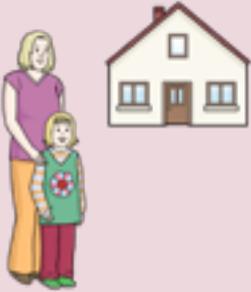
Man muss viele Dinge beachten.

Wenn beide Eltern das Sorge-Recht
haben:

Man muss entscheiden:

- Wo leben die Kinder?
 - Wer bestimmt über die Kinder?
-

Meistens entscheidet der Eltern-Teil
bei dem das Kind die meiste Zeit wohnt.



Dann darf der Eltern-Teil,
bei dem das Kind die meiste Zeit wohnt,
meistens alleine entscheiden:

In Angelegenheiten,

- die alltäglich sind
- die häufig passieren
- die **keine** starken Auswirkungen
auf die Entwicklung von dem Kind haben

Beispiele dafür sind

- die Tages-Planung
- die Ernährung
- •Medien-Nutzung.

Dazu gehört zum Beispiel Fernsehen,
Internet, Handy, Zeitungen.

- Freizeit-Gestaltung.
-





Das Kind ist bei dem anderen Eltern-Teil zu Besuch.

Dann darf der andere Eltern-Teil über Angelegenheiten der Betreuung entscheiden.

Der andere Eltern-Teil entscheidet allein.

Angelegenheiten der Betreuung sind zum Beispiel

- die Freizeit-Gestaltung
- die Ernährung
- die Schlafens-Zeit

von dem Kind.



Das Recht auf Unterhalt für das Kind ist bei getrennt lebenden Eltern besonders zu beachten.





Was ist Unterhalt?

Man kann sagen:

Unterhalt ist Geld zum Leben.



Was ist Unterhalts-Zahlung?

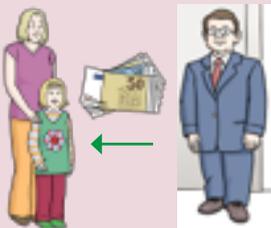
Ein Eltern-Teil gibt dem anderen Eltern-Teil
jeden Monat Geld zum Leben.

Für das Kind.

Das Geld ist zum Beispiel für

- • Kleidung
- • Essen
- • Schul-Sachen

von dem Kind.



Unterhalt muss der Eltern-Teil zahlen
bei dem das Kind **nicht** wohnt.

Das Gericht entscheidet:

- Wer zahlt den Unterhalt?
 - Wieviel Geld muss gezahlt werden?
-

Allein-Sorge

Manchmal hat ein Eltern-Teil **nicht** das Sorge-Recht.

Der Eltern-Teil ohne Sorge-Recht darf manche Dinge allein entscheiden: Solange das Kind bei dem Eltern-Teil ist.

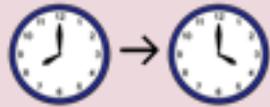


Das Eltern-Teil darf über die Angelegenheiten der Betreuung entscheiden.



Angelegenheiten der Betreuung
sind zum Beispiel

- die Freizeit-Gestaltung
- die Ernährung
- die Schlafens-Zeit
von dem Kind.



Die Zeit mit dem Kind ist

- abgesprochen
- oder
- von einem Gericht bestimmt.



Jeder Eltern-Teil

kann von dem anderen Eltern-Teil
Informationen über die persönliche Situation
von dem Kind verlangen.

Die Informationen dürfen **nicht** schlecht
für das Kind sein.

Gerichtliche Entscheidungen zum Sorge-Recht



Das Sorge-Recht kann nur durch
eine Entscheidung von einem
Familien-Gericht

- ganz oder zum Teil übertragen werden
oder
- ganz oder zum Teil genommen werden.



Manchmal trennen sich Eltern.

Wenn ein Eltern-Teil nach der Trennung
die Allein-Sorge haben will,
muss das Gericht entscheiden:

Eine Übertragung der elterlichen Sorge
ist notwendig.



Das bedeutet:

Der eine Eltern-Teil bekommt die Allein-Sorge.



Bei einer Übertragung vom Sorge-Recht

- muss der andere Eltern-Teil zustimmen
 - muss das Kind einverstanden sein, wenn das Kind älter als 14 Jahre ist
 - muss die Übertragung gut für das Kind sein.
-

Die gemeinsame Sorge darf nur beendet werden,

wenn

- die Allein-Sorge besser für das Kind ist.
- **keine** andere Lösung möglich ist.





Ein Beispiel ist:

Die Eltern verstehen sich gar nicht

Es gibt sehr oft Streit zwischen den Eltern.

Die Eltern können sich **nicht** einigen.

Das Gericht muss bei der Entscheidung alle Bedingungen im dem Einzel-Fall berücksichtigen.

Verfahren vor dem Familien-Gericht sind oft sehr belastend für

- alle Beteiligten

und

- besonders für die Kinder.

Deshalb sollten die Eltern

- erst alle anderen Lösungs-

- Möglichkeiten ausprobieren

- Beratungs-Angebote nutzen





und

- sich danach erst an das Familien-Gericht wenden.
-

Es gibt Informationen zu

- Beratungs-Leistungen

und

- Vermittlungs-Leistungen

der Jugend-Ämter.

Die Leistungen vom Jugend-Amt kosten **kein** Geld.

Die Informationen finden Sie

auf der Internet-Seite vom
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration.

Das ist der Link zu der Internet-Seite:

www.mkffi.nrw.





Wenn ein Gerichts-Verfahren notwendig ist, muss das Familien-Gericht dafür sorgen, dass die Eltern sich einigen.

Ohne Streit.



Das Familien-Gericht kann auch bestimmen:

die Eltern müssen zuerst zu einer Beratung.



Der zuständige Richter muss die Interessen von dem Kind wissen.

Der Richter befragt oft das Kind.

Der Richter befragt auch oft das Jugend-Amt.

Das Gericht muss dem Kind einen
Verfahrens-Beistand besorgen.
Wenn die Interessen von dem Kind
nur so gesichert werden können.



Der Verfahrens-Beistand

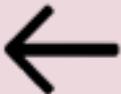
- ist eine Person.
- hilft dem Kind beim Gerichts-Verfahren.
- setzt sich für die Interessen vom Kind ein.

Manchmal müssen Entscheidungen
über das Sorge-Recht geändert werden.



Die Änderungen macht das
Familien-Gericht.

Wenn die Entscheidung
schlecht für das Kind war.





Manchmal muss das Familien-Gericht
den Eltern
das Sorge-Recht nehmen.

Wenn es schlecht für das Kind ist,
dass die Eltern das Sorge-Recht haben.



Für das Nehmen vom Sorge-Recht
gelten Regeln.

Die Regeln sind sehr streng.

Das Nehmen vom Sorge-Recht
ist die letzte Möglichkeit.

Vorher müssen andere Lösungen
gefunden werden.



Zum Beispiel Lösungen,
die der Richter bestimmt.

Das ist ein Beispiel:

die Eltern müssen Unterstützung
vom Jugend-Amt annehmen.



Sie finden mehr Informationen

- in den Falt-Blättern von dem
Ministerium der Justiz
Nordrhein-Westfalen

und

- auf der Internet-Seite www.justiz.nrw.
-



Übersetzung und Prüfung vom Text

in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache bei „Leben im Pott“,

Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com



Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft

für Leichte Sprache

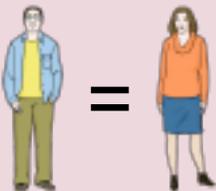


Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise

sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

Verantwortlich für das Heft ist das
Ministerium für Justiz vom Land Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf

Das Heft ist von Dezember 2020.

Das Foto auf der Rückseite ist von Justiz NRW.

Das Heft wurde gedruckt bei:

jva druck+medien in Geldern, www.jva-geldern.nrw.de

Alle Hefte und Falt-Blätter vom Ministerium der Justiz



- finden Sie auf der Internet-Seite www.justiz.nrw
mit dem Stich-Wort: Bürgerservice.



- können Sie am Telefon bestellen:
von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr
Telefon-Nummer: 0211 – 837 10 01



- können Sie mit einer Email bestellen:
nrwdirekt@nrw.de